

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 21.09.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Vereinszuschüsse hier: Antrag TC Wegberg		Datum: 25.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0176/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	07.10.2025	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg (Stand: 01.09.2020) können die städtischen Vereine investive Zuschussanträge nach Ziffer III.5 der Richtlinie stellen.

Der TC Wegberg hat einen solchen Antrag fristgerecht eingereicht. Dieser ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Hierin wird ein Zuschuss zum Bau einer Sportstätte, in Form einer Padelanlage, gestellt. Die Kosten werden mit 187.889,10 € brutto angegeben. In diesem Falle betrüge der Zuschuss 37.577,00 € (20%).

Derzeit gibt es keine Padel-Anlage im Kreis Heinsberg, die nächsten Anlagen finden sich in Viersen, Mönchengladbach und Aachen. Insoweit stellt der beabsichtigte Bau einer solchen Sportanlage einen deutlichen Mehrwert im Bereich der Sportangebote in Wegberg dar und bietet den interessierten Spielerinnen und Spielern die Möglichkeit, diesen Sport auszuüben.

Der Verein hat sich intensiv mit den Bau- und Unterhaltungskosten auseinandergesetzt, so dass die Maßnahme auch nachhaltig erscheint. Im Finanzplan finden sich auch Einnahmen aus Platzmieten für vereinsfremde Personen. Damit wäre eine Förderung nach Ziffer III.5.2 der Richtlinien zurzeit ausgeschlossen.

Unter TOP 3.1 dieser Sitzung (Vorlage VO/0173/25) schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Förderrichtlinien in diesem Punkt anzupassen. Dies müsste vor einer Förderzusage an den TC Wegberg erfolgen. Daher ist eine Beratung dieses Punktes in dieser Sitzung und die Beschlussfassung in der nächsten in Frage kommenden Ratssitzung vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, bedeutende und neue Sportstätten zu schaffen. Im Gegenzug soll hier von der neuen Regelung einer sogenannten Gegenleistungsverpflichtung in der Weise Gebrauch gemacht werden, dass dem Verein auferlegt werden soll, die Anlage 10 Jahre lang den weiterführenden Schulen für Arbeitsgemeinschaften unentgeltlich zur Verfügung

zu stellen. Damit würde in Wegberg ein Sportangebot in den Schulen vorgehalten werden können, das ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis Heinsberg wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport befürwortet den Zuschuss von maximal 37.577,00 € an den TC Wegberg zum Bau einer Padel-Anlage mit 2 Courts, sofern der Rat rechtzeitig vor der Förderzusage seine Vereinsförderrichtlinien angepasst hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanentwurf für 2026 einzubringen, die dann noch vom Haupt- und Finanzausschuss und Rat beraten und beschlossen werden müssen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten. Der Haupt- und Finanzausschuss berät und der Rat beschließt über die Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2026.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antragsunterlagen des TC Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten